



Österreich

Arbeitsaufnahme



Lexilog-Suchpool



Arbeitsaufnahme

In der Regel ist für die Aufnahme einer Beschäftigung eine Erlaubnis der Bundesagentur für Arbeit erforderlich. Eine erste Orientierung, ob Sie eine Arbeitserlaubnis benötigen und ob Ihnen diese erteilt werden kann, bietet die Homepage der Bundesagentur für Arbeit: <https://www.arbeitsagentur.de/>

Bitte beachten: Eine Antragstellung ist nur möglich mit einem **Termin** und mit folgenden **vollständigen Unterlagen** (dringend erforderlich!). Zusätzliche Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens von der Botschaft nachgefordert werden.

Gebühr in bar	Für über 18 Jährige: 75,00 € Für unter 18 Jährige: 37,50 €
<u>2 Antragsformulare mit Belehrung gemäß § 54 AufenthG</u>	Bei Antragstellung sind beide Formulare/Belehrungen vollständig lesbar ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben vorzulegen.
Reisepass + 2 Kopien	Die Gültigkeit des Passes muss die Dauer des Visums um mindestens drei Monate überschreiten. Der Pass muss noch mindestens über zwei leere Seiten verfügen. Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten
Österreichischer Aufenthaltstitel + 2 Kopien	Kopieren Sie bitte Vorder- und Rückseite. Die Gültigkeit des Aufenthaltstitels muss die voraussichtliche Dauer des Visumsverfahrens noch abdecken.
2 Passfotos	Zwei identische <u>biometrische</u> Passfotos, nicht älter als 6 Monate
Arbeitsvertrag + 2 Kopien	Original-Arbeitsvertrag oder Einladung (unterschrieben von allen Parteien) zur Arbeitsaufnahme (nur unselbständige Tätigkeit) aus Deutschland, die genaue Angaben über Art der Tätigkeit, Aufenthaltszweck und – dauer enthält und in der sich der Einladende verpflichtet, alle während des Aufenthalts in Deutschland entstehenden Kosten im Sinne der §§ 66-68 AufenthG, einschließlich der Kosten für eventuell notwendige medizinische Behandlung zu übernehmen bzw. eine entsprechende Krankenversicherung abzuschließen
Stellenbeschreibung + 2 Kopien	Stellenbeschreibung des Arbeitgebers für den vorgesehenen Arbeitsplatz
Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz + 2 Kopien	Dieser Nachweis muss erbracht werden, wenn aus dem Arbeitsvertrag nicht hervorgeht, dass der Arbeitgeber in Deutschland dafür Sorge tragen wird.

Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit + 2 Kopien	Gegebenenfalls, wenn erforderlich: Bescheinigung der Bundesagentur für Arbeit, aus der die Zusicherung der Arbeitserlaubnis hervorgeht (<u>Vorabzustimmung</u>).
Qualifikationsnachweise + 2 Kopien	Qualifikationsnachweise (Zeugnisse, Diplome usw.) mit beglaubigter Übersetzung ins Deutsche und ggfs. Feststellung der Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation (siehe unter www.bq-portal.de)
Lebenslauf + 2 Kopien	Detaillierter Lebenslauf über die berufliche Laufbahn (unterschrieben)
Deutschkenntnisse + 2 Kopien	Nachweis über ausreichende Sprachkenntnisse für die geplante Tätigkeit. Sie können in jeder Einrichtung Deutschkurse belegen, allerdings müssten Sie die Sprachprüfung entweder beim ÖSD (Österreichisches Sprachdiplom), dem Goethe-Institut oder der telc GmbH (The European Language Certificate) oder dem TestDaf-Institut (Test Deutsch als Fremdsprache) ablegen. Nur diese Institute führen standardisierte Sprachprüfungen gemäß den Standards der Vereinigung der Sprachprüfer in Europa / Association of Language Testers in Europe (ALTE) durch. Daher können auch nur von diesen Instituten ausgestellte Zertifikate anerkannt werden.
Aktuelle Strafregisterbescheinigung + 2 Kopien	Polizeiliches Führungszeugnis für die Republik Österreich. Informationen finden Sie unter folgendem Link: http://www.polizei.gv.at/noe/buergerservice/strafregisterbescheinigung/start.aspx
Aktuelle Meldebestätigung der österreichischen Meldebehörde + 2 Kopien	Meldezettel
Nachweis Krankenversicherung in Österreich + 2 Kopien	Nachweis des derzeitigen Krankenversicherungsschutzes (e-card)
Bescheinigung der zuständigen Ausländerbehörde + 2 Kopien	Gegebenenfalls erforderlich, wenn Sie sich bereits in der Vergangenheit längerfristig in Deutschland aufgehalten haben: Bescheinigung der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland, aus der die Zusicherung der Aufenthaltserlaubnis hervorgeht (<u>Vorabzustimmung</u>)
Zusätzlich bei Ausbildung in einem Lehrberuf:	Vorlage eines Sprachzertifikates mit dem <u>Sprachniveau A2</u> erforderlich, im Falle von Gesundheitsberufen (Krankenschwester,-pfleger) und in Berufen im Sozialdienst (Altenpfleger) ist mindestens ein <u>Sprachniveau B1</u> nachzuweisen. Zu Sprachzertifikaten siehe oben (→ausreichende Deutschkenntnisse). <u>Finanzielle Sicherung des Lebensunterhalts:</u> Es müssen monatlich 800,00 € zur Verfügung stehen. Sollte dieser Betrag nicht durch die Ausbildungsvergütung gedeckt werden, so ist der Differenzbetrag entweder durch eine Verpflichtungserklärung oder durch ein Sperrkonto nachzuweisen (siehe Merkblätter zu den Themen Verpflichtungserklärung und Sperrkonto).